

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 173 (2007)

Heft: 10

Artikel: Einsatzregeln : auf dem Weg zur Standardisierung

Autor: Hostettler, Peter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-71132>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einsatzregeln

Auf dem Weg zur Standardisierung

Einsatzregeln – oder englisch: Rules of Engagement (RoE) definieren den Einsatz von Zwang. Sie sind in den letzten Jahren auch in der Schweizer Armee verwendet worden. Allerdings wurde der Gebrauch bis heute im Vergleich zu unseren internationalen Partnern noch nicht standardisiert. Meistens wird das Führungsinstrument Einsatzregeln mit der Taschenkarte verwechselt. Der Beitrag versucht aufzuzeigen, wo die Diskussion im Vorfeld der Übung «STABILO» der Armee steht.

Peter Hostettler*

Vom ersten bis zum dritten Juni 2003 versammelten sich in Evian die Staats- und Regierungschefs der G-8-Staaten sowie rund 20 weitere Staats- und Regierungschefs. Nach den negativen Erfahrungen mit gewalttätigen Demonstrationen gegen die G-8-Gipfel in Genua und Seattle gingen Frankreich wie auch die Schweiz von einem hohen Gefährdungspotenzial aus, welchem mit angepassten Massnahmen begegnet werden sollte.

Auf französischer Seite präsentierte sich die Ausgangslage relativ einfach: die Hauptlast der Sicherung wurde durch Formationen der Gendarmerie, verstärkt durch Sondereinheiten der CRS, getragen, welche vom zuständigen Präfekten zentral geführt wurden.

Der föderale Staatsaufbau der Schweiz, welcher den Kantonen die Verantwortung für die innere Sicherheit zuweist, erforderte eine komplexere Organisationsstruktur und stellte die Zusammenarbeit aller eingesetzten Kräfte vor grosse Herausforderungen. Erstmals wurde ein Sicherungseinsatz zivil – militärisch (Polizei, unterstützt durch Formationen der Armee), teilstreitkräfteübergreifend (Heer und Luftwaffe, *joint*), im Verbund mit ausländischen Kräften (Frankreich – Schweiz, *combined*) geführt.

Die Befugnisse zur Zwanganwendung wurden in Einsatzregeln formuliert. Dabei zeigte sich, dass die für die Sicherung des G-8 eingesetzten Partner über recht unterschiedliche Verfahren verfügen, welche bedingen, dass im Vorfeld eines gemeinsam durchgeführten Einsatzes erheblicher Koordinationsbedarf besteht.

Im Bereiche der Einsatzregeln hat die NATO in Form der Standard-Einsatzregeln international den Standard definiert und mit dem Dokument MC-362 die Grundlage für deren Ausarbeitung erstellt.

Die Schweizer Armee, welche bisher vor allem für Sicherungseinsätze zugunsten ziviler Behörden (z. B. die Einsätze im Rahmen des WEF in Davos) sowie im Rahmen der Friedensförderung (z. B. KFOR) Einsatzregeln formulierte, welche der Truppe

in Form von Taschenkarten abgegeben wurden, kennt bis heute noch kein einheitliches Verfahren. Entsprechend sind unsere Stäbe auf Stufe Brigade und Armee mit der Handhabung des Instruments «Einsatzregeln» auf ihrer Stufe noch nicht vertraut. Erstmals soll nun im Rahmen der bevorstehenden Übung «STABILO» ein standardisiertes Verfahren, welches sich an die international üblichen Verfahren angleicht, getestet werden.

Wozu brauchen wir Einsatzregeln?

Militärische Einsatzregeln beantworten vier Fragen:

- Wann darf Zwang eingesetzt werden?
- Wo darf Zwang eingesetzt werden?
- Gegen wen darf Zwang eingesetzt werden?
- Wie soll die Zwanganwendung erfolgen, um den angestrebten Endzustand zu erreichen?

Einsatzregeln sind das Ergebnis einer sorgfältigen Abstimmung von drei Faktoren:

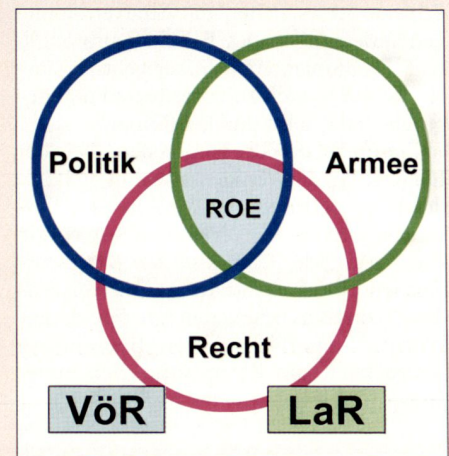
Politik: Definiert die Endziele und politischen Rahmenbedingungen für den Einsatz der Streitkräfte

Armee: Zeigt auf, welche personellen und materiellen Mittel und Möglichkeiten den eingesetzten Kräften zur Verfügung stehen

Recht: Zeigt die geltenden rechtlichen Möglichkeiten und Schranken auf, welche während des Einsatzes zu beachten sind.

Einsatzregeln decken somit ab, was politisch gemacht werden soll, militärisch gemacht werden kann und rechtlich gemacht werden darf. Sie müssen bei veränderter Lage angepasst werden. Somit übersetzen sie abstrakte Grundsätze in konkrete Handlungsanweisungen (Gebote und Verbote), welche von den Einsatzkräften befolgt werden müssen.

Einsatzregeln werden in der Regel auf der strategisch-operativen Stufe erlassen und müssen allenfalls von den unterstellten Brigade- und Bataillonskommandanten auf die taktische Stufe heruntergebrochen wer-



Einsatzregeln bilden die Schnittmenge zwischen den drei Faktoren Politik, Armee und Recht (Völker- und Landesrecht).

den. Aus dem Faktorendreieck wird klar ersichtlich, dass ROE von einem Team erstellt werden müssen. Die Federführung im Team – nennen wir es «ROE-Zelle» – obliegt dem Führungsgrundgebiet 3 (Operationen), welches die für die Auftragsfüllung benötigten Mittel und Methoden definieren muss. Der Bereich «Politik» ist im Einsatzbefehl als politischer Endzustand abgebildet. Auf Stufe Armee wird er vom politischen Berater (POLAD) in die Arbeitsgruppe eingebracht, bei unterstellten Verbänden bezeichnet der Kommandant einen geeigneten Offizier. Der Bereich «Recht» wird vom Rechtsberater abgedeckt.

Die «ROE-Zelle» formuliert den Entwurf der Einsatzregeln, welcher dem Kommandanten sowie den beteiligten Partnern (z. B. zivilen Behörden im Assistenzdienst) zur Genehmigung vorgelegt wird. Nach Genehmigung werden die Einsatzregeln dem Operations- bzw. Einsatzbefehl in Form eines Anhangs beigefügt.

Die Taschenkarte, welche allen eingesetzten Armeeingehörigen abgegeben wird, definiert als Kondensat der Einsatzregeln die wichtigsten Verhaltensregeln für die Zwanganwendung und dient dem Einzelnen als Gedankenstütze. Ihre Handhabung muss folglich im Rahmen der einsatzbezogenen Ausbildung in allen denkbaren Situationen geübt werden, bis sie reflexartig beherrscht wird.

Struktur und Inhalt des neuen Instruments

Das Dokument enthält nach einer kurzen Einführung eine verbindlich strukturierte Liste der standardisierten Einsatzregeln. Standardisiert heisst, dass jede Regel, welche zur Anwendung kommen soll, von

*Peter Hostettler, Chef Kriegsvölkerrecht, 3003 Bern.

der ROE-Zelle im Bezug auf den konkreten Einsatz ausformuliert werden muss.

Die Einsatzregeln sind in thematischen Serien gegliedert und fortlaufend nummeriert (Bsp: Serie Nr. 10, Regel Nr. 100–109). Die Berechtigung zur Gewaltanwendung muss immer ausdrücklich erteilt werden. Macht eine Regel keine Aussage zur Gewaltanwendung, so ist diese verboten. Wo notwendig, erläutert ein Kommentar die einzelnen Bestimmungen.

Erwartete Vorteile des neuen Instruments

Ein zentraler Aspekt moderner militärischer Einsätze – die Anwendung von Zwang – kann durch den Einsatz des neuen Instruments in logischer Abfolge durchdacht und für Unterstellte glasklar formuliert werden. Für den Stab, welcher die Einsatzregeln formulieren muss, bedeutet dies vielleicht einige Mehrarbeit, besonders auch Denkarbeit. Unterstellte Kommandanten können jedoch davon ausgehen, dass im Anhang «Einsatzregeln» des Operationsbefehls alle Aspekte bedacht

Inhaltlich werden in der Liste folgende Themen aufgeführt:

- Schusswaffengebrauch
- Räumliche Vorgaben für den Aufenthalt eigener Truppen
- Räumliche Vorgaben für den Aufenthalt eigener Truppen gegenüber anderen Truppen
- Massnahmen zum Schutz zivilen Eigentums
- Übernahme von nichtmilitärischen Aktivitäten
- Warnung
- Wegweisen/Fernhalten/Umleiten
- Betreten
- Anhalten und ID-Feststellung, Befragen, Durchsuchen und vorläufige Festnahme von Personen
- Durchsuchen und Beschlagnahme von Sachen
- Infrarot und optische Beleuchtungsmittel
- Identifizierung potenzieller Ziele vor der Zielbekämpfung
- Übungen
- Durchführung von Scheinangriffen
- Zielsprache
- Gegnerische und eigene Störaktionen
- Einsatz von Reizstoffen, Gummischrot und andern nicht letalen Wirkmitteln
- Anwendung von Gewalt zur Ausübung bestimmter dienstlicher Tätigkeiten
- Verbot oder Beschränkung des Einsatzes bestimmter Waffen und Munition
- Informationsoperationen
- Elektronische Gegenmassnahmen
- Minen und Hindernisse
- Angriff

Grosser Erfolg für Piloten der Schweizer Luftwaffe

Die PC-7-Kunstflugstaffel der Schweizer Luftwaffe gewann am 22. Juli 2007 den Preis für die beste Flugvorführung (Best Display) auf der 31. internationalen Airshow von Sanicole, Belgien.

Neun ausländische Luftwaffen standen in dieser Kategorie im Wettbewerb, in der die Schweizer Formation von Berufspiloten der Luftwaffe den Titel holte. Ausserdem erhielt das PC-7-Team den Sonderpreis «Prix pour Services rendus à la Belgique».



Fotos: Luftwaffe

Bei seiner vierten und letzten Vorführung der Saison im Ausland hat das PC-7-Team – die Kunstflugstaffel der Schweizer Luftwaffe, die mit Propellermaschinen vom Typ Pilatus PC-7 fliegt – am Flugtag von Sanicole (Belgien) sein Programm präsentiert. Trotz des

launischen Wetters konnte das PC-7-Team am Sonntag, 22. Juli 2007, zum Abschluss der Airshow in Belgien eine Vorführung auf höchstem Niveau präsentieren.

Die schweizerische Formation aus Berufspiloten der Schweizer Luftwaffe konnte sowohl das Publikum als auch eine Jury aus hochkarätigen Experten begeistern und holte sich damit den Preis «Best Display 2007» für die beste Kunstflugdarbietung der Veranstaltung.

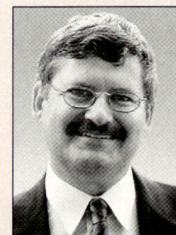
Ein weiterer Preis ging ebenfalls an das PC-7-Team. Die Veranstalter des Flugtags wollten auch die Leistung auszeichnen, die am meisten zum Erfolg dieser beliebten Veranstaltung beigetragen hat. Das Kabinett des belgischen Premierministers Guy Verhofstadt liess dem PC-7-Team durch die Veranstalter des Flugtags den «Prix pour Services rendus à la Belgique» (Preis für Belgien geleistete Dienste) verleihen.



wurden und dass sie deshalb über eine umfassende Anweisung für die Zwanganwendung verfügen. Dies schafft Sicherheit und Transparenz und erleichtert den Einsatz der Kräfte.

Systematik und Nummerierung erlauben es zudem, Kompetenzen rasch zu delegieren oder wieder auf eine höhere Stufe zurückzunehmen. Dieses System ermöglicht es, mit rasch wechselnden und räumlich ungleich auftretenden Bedrohungen, wie sie im modernen militärischen Einsatz regelmässig auftreten, problemlos umzugehen. Die strategische Führung kann die Operationsführung bei Bedarf bis auf die taktische Stufe beeinflussen, was z.B. im Rahmen einer Raumsicherungsoperation enorme Vorteile bringt.

Die Erfahrungen und Lehren aus der Übung «STABILO» vom Herbst 2007 werden für den endgültigen Entscheid, ob die Schweizer Armee die neue Vorschrift einführen wird, entscheidend sein. ■



Peter Hostettler,
Oberst,
Chef Kriegsvölkerrecht,
Stab Chef der Armee,
Internationale
Beziehungen,
3003 Bern.